

100 / Stadtrat
Da
ku

UBFL-Fraktion

Fraktionsvorsitzende Dr. G. Migl
Ostring 16
76829 Landau

An Herrn Oberbürgermeister
Hans-Dieter Schlimmer
Rathaus
76829 Landau

Landau, den 08.06.2014

Sehr geehrter Herr Schlimmer!

Hiermit bitten wir Sie, den nachfolgenden Antrag der UBFL - Fraktion auf die Tagesordnung der Stadtratssitzung am 24.06.2014 zu setzen:

Antrag: Änderung der Geschäftsordnung § 21 Einwohnerfragestunde

Die UBFL-Fraktion stellt den Antrag, den 2. Punkt des Absatzes 4 des § 21 der Geschäftsordnung der Stadt Landau vollständig zu streichen.

Auszug aus der Geschäftsordnung § 21 Einwohnerfragestunde:

(4) Der Vorsitzende hat Fragen zurückzuweisen sowie die Äußerung von Vorschlägen und Anregungen zu unterbinden, wenn

2. sie sich auf nachfolgende Tagesordnungspunkte derselben Sitzung beziehen

Begründung:

1. Mehr Transparenz und Bürgernähe

Die Landauer Bürger sollten nach der Auffassung des Unabhängigen Bürgerforums vor einer Stadtratsentscheidung die Möglichkeit haben, sich aktiv an dem Entscheidungsprozess zu beteiligen.

Nach § 21 Einwohnerfragestunde wird jedem Einwohner die Gelegenheit gegeben, Fragen zu dem Bereich der öffentlichen Verwaltung zu stellen sowie Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Allerdings wird durch den Absatz 4 Punkt 2 ausgeschlossen, dass sich der Einwohner zu den aktuellen Tagesordnungspunkten einer Stadtratssitzung äußern darf.

Da die Ausschüsse der Stadt Landau, die sich im Vorfeld mit der Thematik beschäftigen, in der Regel nicht öffentlich beraten, werden die Landauer Bürger dort im Vorfeld ebenfalls nicht am Entscheidungsprozess beteiligt.

Die Landauer Bürger haben demnach zu keinem Zeitpunkt das Recht, Ihre Ideen und Meinungen in den Entscheidungsprozess aktueller Themen einzubringen.

Außerdem erfahren die Landauer Bürger sehr kurzfristig durch die Veröffentlichung der Tagesordnungspunkte, welche Entscheidungen auf der Stadtratssitzung getroffen werden sollen. Eine öffentliche Diskussion ist demnach nur vom Zeitpunkt der veröffentlichten Tagesordnung bis zur Entscheidung auf der Stadtratssitzung möglich. Der Zeitrahmen ist nach der Auffassung der UBFL-Fraktion nicht ausreichend, um Bürgerinteressen zu berücksichtigen. Die Streichung des 2. Punktes würde Bürgern wenigstens noch vor der Entscheidungsfindung eigene Stellungnahmen ermöglichen und mehr Bürgernähe zeigen.

2. Einhaltung der eigenen Geschäftsordnung

In der Praxis hat sich mehrfach gezeigt, dass interessierte Bürger zu anstehenden aktuellen Entscheidungen erstmals auf der Stadtratssitzung mit dem entsprechenden Tagesordnungspunkt die Möglichkeit nutzen wollten, sich zu äußern.

In machen Fällen, wenn z. B. viele Anwohner ihren Unmut über anstehende Entscheidungen äußern wollten, räumte der Oberbürgermeister ausnahmsweise den Bürgern das Rederecht ein. Damit wurde aber gegen die eigene Geschäftsordnung verstoßen, da dies in § 21 nicht vorgesehen ist.

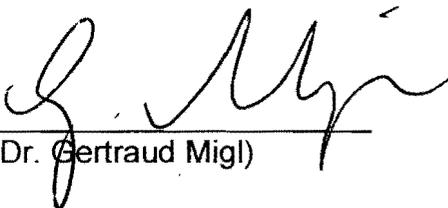
Damit in Zukunft Verstöße gegen die eigene Geschäftsordnung unnötig werden, sollte Absatz 4 Punkt 2 gestrichen werden.

Falls rechtliche Bedenken gegen die Möglichkeit einer Änderung bestehen, bitten wir folgende Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen.

In der Gemeindeordnung kann nach § 16 Fragestunde der Gemeinderat „ bei öffentlichen Sitzungen Einwohnern ... die Gelegenheit geben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Das Nähere bestimmt die Geschäftsordnung.“

Nach der Gemeindeordnung wird demnach dem Gemeinderat die genaue Ausgestaltung der Fragestunde überlassen, die in der Geschäftsordnung festgelegt wird.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Gertraud Migl)